

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Zustellungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

103.

39. Jahrgang.

Freitag den 5. Juli 1878.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

betreffend die Anzeige des Beginns und der Einstellung des Gewerbebetriebs, sowie der nachhaltigen Veränderungen im Betrieb.

Auf Grund der deutschen Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 14. Dezember 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, sowie des Grund-, Gebäude- und Gewerbe-steuergesetzes vom 28. April 1873 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes innerhalb des Gemeindebezirks anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon an das **Stadtschultheißenamt** hier zu erstatten. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf, und diese bereits erteilt ist.

Hierauf werden insbesondere Diejenigen aufmerksam gemacht, welche die Erlaubnis zum Betrieb einer **Gast- oder Schenkwirtschaft** erhalten haben.

Hiebei wird noch auf Art. 98 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 hingewiesen, wornach mit der Anzeige zugleich eine Fassion behufs Ansatzes der Gewerbesteuer abzugeben ist, welche die in Art. 93 Ziff. 2 a-c enthaltenen Merkmale (Art des Geschäfts, Lokal, Gehilfenzahl, Betriebskapital) zu enthalten hat.

2) Eine Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt liegt auch Demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befugt ist.

3) Außerdem hat, wer im Gemeindebezirk Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobilien-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage dem **Stadtschultheißenamt** dahier Anzeige davon zu machen.

Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das **Lokal** desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem **Stadtschultheißenamt** anzugeben.

4) Eine Anzeige an das Stadtschultheißenamt hat ferner zu erstatten:

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht befassen will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten, oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will; ferner

c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gesinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 50 Thaler** und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit **Haft bis zu 4 Wochen** bestraft.

Gleichzeitig werden die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 98 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 Diejenigen, welche ein der Gewerbesteuer unterworfenen Geschäft aufgeben, die Steuer bis zum Schluß des Quartals zu entrichten haben, in welchem die Einstellung des Geschäfts bei dem Stadtschultheißenamt angezeigt wurde und daß diejenigen Gewerbetreibenden, deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebskapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat, je am Anfang des Steuerjahrs hievon Anzeige zu erstatten haben. (Art. 14 Abs. 3 und Art. 93 Ziff. 4 des erwähnten Gesetzes.)

Den 2. Juli 1878.

Stadtschultheißenamt.

Gerichts = Ferien

beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 15. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Beforgung. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Besuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung des k. Justiz-Ministeriums in No. 154 des Staats-Anzeigers verwiesen.

Waiblingen, 3. Juli 1878.

k. Oberamtsgericht
Herdegen.

Waiblingen.

Baumstüben- und Gras-Verkauf.

Am nächsten **Samstag** Nachmittags 3 Uhr wird vor dem Rathhaus eine Parthie Baumstüben und dann der Grasertrag von einigen Plätzen am Remsdurchstich im Aufstreich verkauft.

Den 3. Juli 1878.

Versammlung vor dem Rathhaus.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Weisser & schwarzer

R a s k

ist zugleich zu haben bei

Ziegler & Stier.

Waiblingen.

Verleihung der Marktstandplätze!

Die Marktstandplätze dahier werden am

**Montag den 8. Juli d. J.
von Nachmittags 2 Uhr an**wiederholt auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber auf den Platz eingeladen sind.
Den 27. Juni 1878.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Da es schon vorkam, daß auf Rechnung der Stadt ohne Anweisung Arbeiten begonnen oder Waaren geliefert worden sind, so wird hiezu zur Nachachtung bekannt gemacht, daß, wer in Zukunft für die Stadt ohne Vorwissen und Anweisung des Stadtpflegers, dem die Controle obliegt, Arbeiten beginnt oder Waaren liefert, keine Dekretur des Zettels, also keine Zahlung zu erwarten hat.

Den 1. Juli 1878.

Gemeinderath.

K o r b.

Testaments - Eröffnung!

Jakob Schäfer, Weingärtner von hier ist am 1. Mai d. J. mit Hinterlassung eines Testaments vom 4. Januar 1870 gestorben, nach welchem seine beiden Söhne

Jakob Schäfer, geb. den 15. August 1831 und**Gottlieb Schäfer**, geb. den 17. April 1837auf den **Pflichttheil** beschränkt sind.

Da dieselben seit dem Jahre 1853 nach Amerika ausgewandert sind und ihr näherer Aufenthaltsort völlig unbekannt ist, so ergeht an sie auf diesem Wege die Aufforderung binnen

60 Tagen

von heute an gerechnet über die Anerkennung des Testaments sich hieher auszusprechen, oder solches mittelst förmlicher gerichtlicher Klage anzusechten, widrigenfalls dasselbe vollzogen würde.

Den 22. Juni 1878.

K. Amtsnotariat Groß-Heppach:
Ruffer.

Steinreinach,

Gemeinerverbands Korb.

Testaments-Eröffnung!Am 6. Mai d. J. starb dahier **kinderlos****Barbara** geb. **Schiek**, Wittwe des † **Ludwig Pfeiffer**, gewes. Weingärtners

mit Hinterlassung eines Testaments vom 30. März 1878 nach welchem sie ihre vollbürtige Schwester

Anna Maria, Ehefrau des **Jakob Wahl**, Schäfers von Korb, sowie deren Kinder

ausdrücklich enterbt hat.

Da dieselben seit vielen Jahren nach Siebenbürgen gezogen sind, ihr Aufenthaltsort aber völlig unbekannt ist, so wird ihnen der Testaments-Inhalt auf diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß sie ihre Einwendungen dagegen binnen

60 Tagen

von heute an mittelst förmlicher gerichtlicher Klage geltend zu machen und dies hieher nachzuweisen haben, widrigenfalls derjelbe vollzogen würde.

Waiblingen den 22. Juni 1878.

K. Amtsnotariat Groß-Heppach:
Ruffer.**Aechter Schrader'scher
Trauben-Brust-Honig.**

Gegen Husten, Heiserkeit, Nigeln im Halse, Keuchhusten der Kinder, Engbrüstigkeit, Lungenleiden etc., gibt es kein besseres Hausmittel, als „**ächten Schrader'schen**“ Traubenbrusthonig, er ist: **Gesunden ein überaus köstliches Genuß-, Nahrungs-, sowie Vorbeugungsmittel gegen Gesundheitsstörungen; Leidenden ein unerseßliches Balsam und Genesungsmittel.**

In Flaschen mit Gebrauchsanm. à 1 M., 1 M. 50., 3 M. allein ächt v. Apoth. **J. Schrader**, Feuerbach-Stuttgart. Man verlange ausdrücklich „**Schrader'schen**“ Traubenbrusthonig.

Vorräthig in Waiblingen bei **C. F. Buch.****Kriegerverein
Waiblingen.**Nächsten Samstag
Monats-
Versammlung
im Lokal.Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Ausschuss.

Turnverein



Waiblingen.

Nächsten Montag den 8. Juli
Monats-Versammlung
im Lokal.Zahlreiches Erscheinen erwartet.
Der Ausschuss.

Waiblingen.

Start 5 Viertel

A d e r

in den Kernenäckern mit Dinkel angeblümt hat zu verkaufen.

Liebhaber können am

Samstag den 13. d. Mts.

Abends 7 Uhr

bei Hr. Köpff & S. Lamm einen Kauf mit mir abschließen.

Wittwe **Wahler**.

Ebinger

Gewerbe-Ausstellungs-**Loose**Ziehung im Monat Juli,
höchster Gewinn:

500 Mark

à 50 Pfennig sind zu haben bei
C. F. Buch.**Schrader's Malzextractbrust-**

zeltchen

per Paq. 20 J.

beliebteste, wohlgeschmeckteste und vorzüglichste Bonbons gegen Husten.

Vorräthig zu haben bei **C. F. Buch.****Schrader's Weisse****Lebensessenz**

ist das vorzüglichste aller diätetischen Hausmittel und sollte deshalb in keinem Hause fehlen. Pr. Fl. 1 M. allein ächt von Apoth. **Schrader**, Feuerbach.

Ich habe von den zwei mir übersandten Flaschen „**weisse Lebens-Essenz**“ je eines einem Magenleidenden gegeben, das eine so günstige Wirkung hervorgebracht, daß ein wiederholter Gebrauch die Hoffnung entweder auf gänzliche Hebung des Uebels oder wenigstens auf bedeutende Linderung gibt. Ich ersuche Sie demzufolge mir ein Ristgen mit 12 Flaschen zu schicken.

Fettwang.

Grath, Delan.

In Waiblingen vorräthig bei

C. F. Buch.**Schuld- & Bürgscheine**
empfiehlt**C. F. Buch.**

Telegramme.

Berlin, 3. Juli. Bulletin von 10 Uhr Vormittags. Im Befinden Sr. Maj. des Kaisers ist keine Veränderung eingetreten.

v. Lauer. v. Langenbeck. Wilms.

Berlin, 2. Juli. Gegenüber den bezüglichlichen Meldungen der Zeitungen bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“, weder die Sozialistenvorlage noch die Ergänzung des Strafgesetzbuchs haben das Staatsministerium in den letzten Sitzungen beschäftigt, da beide Gegenstände noch nicht in ausgearbeiteter Gestalt vorliegen. Für eine Aenderung des Wahlgesetzes seien noch nicht einmal vorbereitende Schritte erfolgt. Es habe sich um auf den nächstjährigen Etat bezüglich Entschlüsse und Jurisdiktionsverträge mit den thüringischen Staaten gehandelt.

Petersburg, 2. Juli. Das „Journ. de St. Petersbourg“ bezeichnet die Annahme, die Türkei könnte sich der Ausführung der Kongreßbeschlüsse widersetzen, als absurd. Eine Eventualität dieser Art anzunehmen, hieße glauben, daß Europa nur zum Kongreß zusammengetreten sei, um fromme Wünsche auszusprechen. Der Kongreß werde, ehe er auseinandergehe, die Gewißheit erlangt haben, daß die Pforte seinen Beschlüssen zustimme und dieselben ausführe, oder aber der Kongreß werde Maßregeln anordnen, welche er für nothwendig halte.

Bukarest, 2. Juli. Gestern beriethen die Senatoren und Deputirten in gemeinsamer Sitzung über die bevorstehenden auf Rumänien bezüglichen Kongreßbeschlüsse. In dem Lande herrscht große Besorgniß, der Kongreß werde für Rumänien die Emancipation der Juden dekretiren und die Gleichheit aller Religionsbekenntnisse als Bedingung für die Anerkennung der Unabhängigkeit aufstellen. Die Aufregung hierüber soll bereits einen gefährlichen Grad erreicht haben. — Nach den neuesten Berichten befinden sich auf der Balkan-Halbinsel zwischen Jassy, San Stefano, Bukarest und Sofia an russischen Truppen 198,000 Combattanten und 90,000 Nichtkombattanten.

— Der „Pol. Korr.“ zufolge verloren die Russen bisher an Todten, Verwundeten und Siechen 321,000 Mann, darunter 2700 Offiziere.

Konstantinopel, 2. Juli. Zwischen Sasfet Pascha und dem Grafen Zichy dauern die Verhandlungen wegen der bosnischen Flüchtlinge fort. Der hiesige englische Konsul soll heute nach dem Rhodopegebirge abreisen, um für 70,000 dort befindlichen Emigranten Hülfsleistung zu organisiren.

Württemberg.

Stuttgart, 3. Juli. (Selbstmord.) Das „D. B.“ schreibt: In Fellbach wurde 8 Tage lang ein Mann vermißt. Letzten Sonntag kam ein Nachbar in seinen Garten und entdeckte zu seiner großen Ueberraschung am Gipfel eines hohen Baumes einen Mann hängen. Es war der Vermißte. Er nahm sich das Leben aus Gram, daß ihm ein theures Pferd trotz langer Kur verendete. Er hinterläßt eine Wittve und vier Kinder.

Besigheim, 1. Juli. Seit einigen Tagen herrscht hier und in einigen Orten unserer Umgebung große Aufregung, hervorgerufen dadurch, daß in dem 1 Stunde von hier entfernten Ottmarsheim die Ehefrau eines dortigen wohlhabenden Bauern seit vorigen Dienstag früh unter Umständen vermißt wurde, die ein Verbrechen vermuthen ließen. Am vorgestrigen Feiertag Abend wurde denn auch die Leiche in unmittelbarer Nähe der hiesigen Stadt im Neckar aufgefunden. Die gestern vorgenommene Sektion ergab keine Anhaltspunkte für die Annahme von Gewaltthaten gegen das Leben der Frau, und es wird die gerichtliche Untersuchung erst festzustellen haben, ob Selbstmord oder ein Verbrechen vorliegt. Die junge, 26jährige Frau, Mutter von 2 Kindern, allgemein geachtet und beliebt, wurde schon häufig von ihrem Mann mißhandelt; derselbe ist mit seiner Wago, der Tödtung verdächtig, seit Freitag in gerichtlicher Haft. Heute fand unter äußerst zahlreicher Theilnahme von hier und auswärts, namentlich Ottmarsheim, die Beerdigung der Leiche mit kirchlichen Ehren statt.

Smünd, 2. Juli. Mit dem Zug nach 12 Uhr traf heute Mittag das 1. Bataillon des 3. Infanterie-Regiments Nr. 121, von Ludwigsburg kommend, unter dem Kommando des Hrn. Majors v. Menzel zu Geschützübungen im Schießthal hier ein, nachdem das Füsilierbataillon des 1. Regiments am Schlusse der letzten Woche abgezogen war. — Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr hatten wir ein heftiges Gewitter. Der von starkem Winde begleitete Regen war mit Hagelkörnern vermischt. Glücklicherweise hielt das Unwetter nicht lange an, so daß an den Gartengewächsen innerhalb der Stadt kein Schaden zu bemerken ist. — Ende voriger Woche ist beim Baden in der Rems ein Graveurlehrling, Alois Kubilet aus Wien, welcher sich bei hiesigen Verwandten aufhielt, ertrunken. Derselbe war, von seinen Begleitern unbemerkt, in eine Untiefe gerathen.

Friedingen, 29. Juni. Die „Schwarzw. Bürgerztg.“ schreibt: Hierher kam dieser Tage ein an Krücken gehender Mann mit einem Führer, die Mißthätigkeit hiesiger Einwohner nachsuchend. Als derselbe den Ort wieder verließ, in der Richtung nach Weuron, nahm er außerhalb der Stadt beide Krücken auf die Schulter und marschirte bergan, daß ihm sein Führer kaum zu folgen vermochte. Die Gauner sollen von Emmingen ab Egg sein.

Aus dem Oberamt Münstingen, 2. Juli. Heute früh verunglückte ein sechzigjähriger lediger Tagelöhner in Buttenshausen beim Steinklopfen, indem ihn ein schwerer Stein auf die Hirnschale traf, welcher von einem Berge, an welchem er saß herabrollte. Man vermuthet, daß der Stein von Schafen, welche auf dem Berge weideten, gelockert und losgelöst wurde.

Deutsches Reich.

— Nach den in Kongreßkreisen verbreiteten Gerüchten wird das neue Friedensinstrument Ende dieser oder Anfangs künftiger Woche, jedenfalls aber bis 10. Juli unterzeichnet werden. Im Kongreß wurde beschlossen, daß die Kollektiv-Instruktion für die internationale Kommission, welche die Durchführung der Kongreßbeschlüsse im Detail zu berathen hat, durch den Kongreß selbst ausgearbeitet werde. Wegen der Räumungsfrage ist nachzutragen, daß die Russen 9 Monate nach Unterzeichnung des Berliner Friedens Rumelien und Bulgarien geräumt haben müssen. Drei Monate später, also binnen Jahresfrist nach Unterzeichnung des Berliner Friedens, muß Rumänien von den Russen geräumt sein. Von französischer Seite wurde bei diesem Anlasse beantragt, daß die Räumung nach 6 Monaten, von der Unterzeichnung des Friedens an gerechnet, stattzufinden habe. Allein Rußland brachte bezüglich der Schwierigkeit des Rücktransportes an Mannschaft und Material solche Daten vor, daß Waddington mit seinem Antrage nicht durchgreifen konnte. — Bezüglich Batusms, welches Gegenstand häufiger Konferenzen zwischen Lord Beaconsfield und dem Grafen Schuwalow bildet und das der Türkei verbleiben soll, wurde bestimmt, daß diese Frage durch den Kongreß erst dann in Angriff genommen werde, wenn alle anderen Fragen erledigt sind. Es wird in Kongreßkreisen als so ziemlich abgethan betrachtet, daß der Türkei die ihr durch den Vertrag von San Stefano auferlegte Kontribution an Rußland vollständig erlassen werde. Ferner steht im Prinzip fest, daß alle Tribute, welche vermöge der neuen Organisation des Orients an die Pforte zu zahlen sein werden, zur Entschädigung der Gläubiger der Türkei verwendet werden sollen. — Mit Rücksicht auf die Eisenbahnfrage hat der Kongreß bestimmt, daß alle vorhandenen Bahnen, die bulgarischen mit einbegriffen, der österreichischen Gesellschaft für die türkischen Bahnen gehören und daß die noch auszubauenden Haupt- und Nebenlinien von dieser Gesellschaft auszuführen sind.

— Die Kommission behufs Feststellung der Grenzen für Serbien und Montenegro hat ihre Arbeiten beendet und dem Präsidium des Kongresses ihr Laborat unterbreitet. Nach diesem Vorschlag soll Serbien die Sandshafs von Kossowa und Nisch, also Brania, Iskowak und 27 Kilom. des Länderstriches von Mitrowiza erhalten. Nur bezüglich Pirots, welches Serbien gleichfalls in Anspruch nimmt, konnte noch immer kein Einverständnis er-

zielt werden, da Rußland diesen Bezirk Bulgarien zuzuschlagen wünscht, während Oesterreich-Ungarn dieser Arrondirung Serbiens zustimmt. Niksic hat die in Belgrad eingeholte Zustimmung zu seinem Vorschlage: die Frage Pirots durch ein Plebisit entscheiden zu lassen, bereits erhalten; allein es ist keine Aussicht vorhanden, daß der Kongreß den Antrag acceptiren werde. Rußland wünscht die Vergrößerung Bulgariens, um dem griechischen Elemente ein Gegengewicht zu bieten; allein es scheint, daß Oesterreich in diesem Punkte mit seinem Wunsche durchdringen werde. Die neuen Grenzen Montenegros sollen nach dem Kommissionsvorschlage folgende sein: im Norden bis zum Tarassusse, also wird es den größten Theil der Enklaven Alt-Serbiens erhalten; nach der Herzegowina zu Niksic mit dem gleichnamigen Thale; nach Albanien hin bis Kuci und Potgoriza. Zugleich wurde Montenegro die freie Schiffahrt auf der Bojana zugestanden, das Terrain von Antivari bis zur Bojana erhält es jedoch nicht. Die Montenegriner sind mit dem ihnen gewährten Zuwachs an Gebiet durchaus nicht zufrieden, und suchen nunmehr anderwärts nach einer wenigstens vorübergehenden Entschädigung. Die in Berlin weilenden Vertreter des Fürstenthums erheben neuestens den Anspruch nach einer Kriegsschädigung und motiviren denselben mit den Kosten der Erhaltung der auf ihr Gebiet übergetretenen Flüchtlinge, welche sich, mehrere Tausend an der Zahl, noch in Montenegro befinden sollen. Es ist noch sehr zweifelhaft, ob der Kongreß dieses Ansinnen berücksichtigen werde.

Augsburg, 26. Juni. In mehreren Ortschaften der Umgebung von Augsburg sind die schwarzen Blattern ausgebrochen; auch in der Stadt selbst ist ein und der andere Fall dieser Krankheit zu verzeichnen.

— Ueber den Brand des Getreidespeichers in Fürth schreibt das dortige Tagblatt vom 29. Juni: Eine Feuersbrunst von einem Umfang und einer Heftigkeit, wie eine solche glücklicherweise seit längerer Zeit hier nicht erlebt wurde, setzte vergangene Nacht die Gemüther in Erregung. Das an der obern Königsstraße am westlichen Ende des Friedhofes gelegene vormalige Getreidemagazin ist bis auf die Umfassungsmauern, deren Niederlegung diesen Morgen begonnen wird, ausgebrannt. Das kolossale Gebäude, im Jahre 1851 von der Gemeinde erbaut und dem damaligen Getreideverein überlassen, wurde vor mehreren Jahren, als in Folge der veränderten Verkehrsverhältnisse eine Aufspeicherung von Getreide nicht mehr erforderlich war, an einen inzwischen verstorbenen Privatmann veräußert und war von dessen Relikten abtheilungsweise an Industrielle (Bierbrauer, Glas- und Kaffeesurrogat-Fabrikanten) zur Auflagerung von Geschäftsvorräthen verpachtet. Am Freitag Abend gegen halb 8 Uhr bemerkte man, daß bieder Qualm aus einigen Fenstern des westlichen Flügels drang, und gleich darauf, als man das Thor öffnete, züngelte schon die Flamme um das auf dem Dachfirste befindliche Ventilations Thürmchen und theilte sich den übrigen Räumlichkeiten durch sämtliche Etagen in so rasender Schnelligkeit mit, daß die inzwischen herbeigekommene Feuerwehrrück darauf beschränken mußte, die auf der andern Straßenseite befindlichen Häuser zu schützen. Verluste an Menschenleben und sonstige Unfälle sind nicht zu beklagen. Die eine stürzende östliche Giebelmauer fiel in den Friedhof und richtete unter den Grabmonumenten gründliche Zerstörung an.

Verschiedenes.

[Der Gastwirth zu den 4 Ohrseigen.] In einem Gasthose zu Ober-Jeszeheim in Mittelfranken wurde kürzlich ein fechtender Handwerksbursche, welcher sich anlässlich des Hódelschen Attentats ungebührlicher Ausdrücke gegen den Kaiser schuldig machte, vom Wirth mit vier charakteristischen Ohrseigen (eine namens des Kaisers, eine namens des Königs von Bayern, die dritte namens des Deutschen Reichs und eine vierte namens der Anwesenden) hinausballotirt. Einige Herren in Nordhausen, welche davon hörten, faßten den Beschluß, falls sich die Nachricht bestätige, dem Wirth ein Fäßchen echten Nordhäuser zu senden. Wie die Nordh. Ztg. berichtet, ist jetzt auf eine desfallige Anfrage vom Bürgermeister in Ober-Jeszeheim folgendes Schreiben in Nordhausen eingegangen: „Mit solcher Genugthuung hat uns Ihre werthe Anfrage erfüllt. Die ganze Bürgerschaft hat davon Akt genommen. Der Wieder-

mann, welcher nach dem ersten Attentate auf unsern Kaiser so „kräftige“ Beweise patriotischer Gesinnung geliefert, führt den Namen Leonhard Metzger, in Hinkunft genannt „Bierbrauer und Gastwirth zu den vier Ohrseigen“: denn ein hübsches Quartett hat er den bösen Duden gesungen. Haben Sie noch nicht das Vergnügen, unsern Mitbürger persönlich zu kennen, so können Sie sich, wenigstens im Geiste, ein Bild von ihm machen, wenn wir Ihnen als Augenzeugen der Versammlung sagen, daß er von einer so glücklich entwickelten Körperkonstitution ist, daß, wenn er im *furor teutonicus* seine Hand auf unpatriotisches Land fallen läßt, dasselbe ein Jahr lang keinen Grassalm mehr trägt. Der lobenswerthe Entschluß mehrerer Ihrer Mitbürger, ein Fäßchen echten Nordhäuser an den Patrioten gelangen zu lassen, steht Metzger's That ebenbürtig an der Seite. Ein Volk, das seine wackern Männer ehrt, ehrt sich selbst. Wir aber, die wir die „Geister“ auch zu prüfen vermögen, denn unser Most und Zwetschgenschmups hat guten Klang, haben hoffentlich Gelegenheit, dem „Nordhäuser“ das beste Zeugniß ausstellen zu können. (Schw. M.)

Nach neununddreißig Jahren aus dem Zuchthaus. Die „Würzb. Pr.“ erzählt: Dieser Tage wurde durch die Gnade des Königs ein Zuchthaussträfling aus Halsheim entlassen, welcher neununddreißig volle Jahre wegen Mords seiner Ehefrau ununterbrochen in dem Straforte zugebracht hatte. Er war der Letzte, welcher in Arnstein am Pranger ausgestellt wurde. Ungekümmert trat der Wunsch in ihm auf: wenn er nur noch ein einziges Mal auf eine Stunde die Freiheit genießen dürfte! Er wandte sich mehrmals in rührender Weise an die Gemeinde, sie sollte doch etwas für ihn thun, er würde ihr gewiß nicht zur Last fallen — aber erfolglos. In seiner verzweifelten Lage bat er den Holzlieferanten von Wolfrathshausen im Zuchthaus, doch Schritte für ihn zu thun, seine reichen Verwandten in Amerika würden alles bezahlen. Dieser hatte ein menschlich Fühlen und reichte durch einen Rechtsanwalt ein Gnabengesuch ein. Wie staunte er beim Anblick der gegenwärtigen Zeitverhältnisse! Eisenbahnen, Telegraphen &c. hatte er noch nie gesehen, nicht geahnt. Im Zuchthaus hatte er sich 112 Mark erspart, — zur besondern Freude fuhr er zweiter Klasse und bereitet gegenwärtig seine Reise nach Amerika im Alter von 69 Jahren vor.

Handel und Verkehr.

Bachnang, 2. Juli. Der heutige Viehmarkt war von Käusern und Verkäufern nur schwach besucht. Große Handelsleute fehlten gänzlich. Fette schwere Ochsen waren nur wenige zu Markt gebracht. Der Handel war gänzlich flau und gingen die Preise wesentlich zurück. Für ein Paar Milchschweine wurden ca. 18 bis 36 \mathcal{M} bezahlt. — Die Feuernte ist mit einiger Ausnahme, welche im Anfang durch Gewitterregen unterbrochen wurde, gut heimgebracht. Dieselbe hat einen sehr reichlichen Ertrag geliefert, namentlich auf trockenen Wiesen. Auf eine reiche Obsternte, namentlich auf Äpfel, haben wir bis wirklich eine gute Aussicht, man ist allgemein mit stützen der Bäume beschäftigt. Seit einigen Tagen zeigt sich aber an manchen Bäumen krankes Laub und fällt vieles Obst herunter.

Frankfurter Goldkurs

vom 2. Juli 1878.		\mathcal{M}	\mathcal{S} .
20-Franken-Stücke	16	20—24
do. in $\frac{1}{2}$	16	20—24
Englische Sovereigns	20	28—33
Russische Imperiales	16	65—70
Holländische fl. 10-Stücke	16	65 G.
Ducaten	9	52—57
„ al marco	9	55—60
Dollars in Gold	4	17—20

Humoristisches.

„Ruhe im Gerichtssaal!“ donnerte kürzlich ein irischer Polizeirichter der geräuschvollen Zuhörerschaft zu, „das Gericht hat bereits vier Gefangene verurtheilt, ohne ein Wort der Zeugen verstanden zu haben.“

Ein in einer Bayerisch-Bierstube sitzender Gast äußerte kürzlich: „Das Bier ist jetzt viel stärker als früher, ich habe gestern Abend darauf vier Döse geschlafen.“ — „Das kommt nicht vom Bier“, meinte ein daneben sitzender Arzt.

Neht einladend. Frau: „Wo gehst Du denn heute hin, lieber Mann?“ — Mann: ich will einen kleinen Spaziergang machen; — wenn Du mit willst, kannst Du ja nachkommen!“

Sinnreiches Mittel. „Warum haben Sie den Hühnerstall nicht zugemacht?“ — „Damit, wenn ein Warden wieder in den Stall kommt, die Hühner besser rauskönnen.“